

Protokoll der Gemeindeversammlung
Der Emmaus-Kirchengemeinde in Düsseldorf
am 12.05.2019 in der Thomaskirche



Zu der Gemeindeversammlung wurde entsprechend Art.35, Abs. 2 der Kirchenordnung in den Gottesdiensten am 28.04. und 05.05. 2019 eingeladen.

Moderation: Florian Schneider (Stellv. Vorsitzender)
Beginn: 11:45 Uhr
Ende: 12:50 Uhr
Ort: Thomaskirche

Anwesende Mitglieder des Presbyteriums: Herr Pfarrer Peter Andersen, Frau Pfarrerin Natalie Broich, Frau Melanie Büttner, Herr Florian Schneider, Herr, Rüdiger Schneider, Frau Ursula Witzel, Herr Pfarrer Stefan Kläs, Frau Pfarrerin Judith Uhrmeister (ab 12:45 Uhr). Neben den aufgeführten Presbyteriumsmitgliedern sind 24 Gemeindeglieder anwesend.

Protokoll: Melanie Büttner

TOP 1 - Begrüßung

Der stellvertretende Vorsitzende Florian Schneider begrüßt alle Anwesenden und erklärt, dass er die Sitzung leitet, da der Vorsitzende Pfarrer Schütt zeitgleich in der Christuskirche predigt. Er berichtet, dass es in dieser Gemeindeversammlung um die Veränderung der Gottesdienstzeit auf 9.30 Uhr in der Thomaskirche geht.

TOP 2 - Änderung der Gottesdienstzeiten in der Thomaskirche

Herr Florian Schneider verliest folgenden Text:

Das Presbyterium möchte die Gottesdienstzeit in der Thomaskirche dauerhaft ab dem Ende der Sommerferien auf die Zeit von 9.30 Uhr verlegen.

1. Beschluss auf eine veränderte Gottesdienstzeit zuzugehen

Nach einigen Beratungen und Überlegungen machte der Ausschuss für Theologie, Gottesdienst und Kirchenmusik dem Presbyterium Anfang des Jahres den Vorschlag, die Gottesdienstzeit an der Thomaskirche auch nach den Sommerferien NRW (ab dem 01.09.2019) bis zur Entwidmung der Thomaskirche grundsätzlich auf 9.30 Uhr dauerhaft vorzuverlegen.

Der Ausschuss machte folgenden Vorschlag: Das Presbyterium sollte darüber beraten. Das Vorhaben sollte dann als Tagesordnungspunkt im Mai auf der Gemeindeversammlung in der Thomaskirche kommuniziert werden.

Anschließend erst soll das Presbyterium über die neue Gottesdienstzeit beschließen (Mai/Juni). Der Kreissynodalvorstand ist danach ebenfalls zu informieren.

Das Presbyterium folgte in seiner Sitzung am 11. März dem Vorschlag des Ausschusses für Theologie, Gottesdienst und Kirchenmusik und beschließt, die Idee die Gottesdienstzeit an der Thomaskirche auch nach den Sommerferien NRW (ab dem 01.09.2019) bis zur Entwidmung der Thomaskirche auf grundsätzlich 9.30 Uhr dauerhaft vorzuverlegen, den Gemeindemitgliedern im Rahmen einer Gemeindeversammlung bekannt zu machen, und die Gemeinde dazu zu hören.

2. Begründungen

Fünf Predigtstätten

- Derzeit gibt es vier sichtbare und eine weniger sichtbare Predigtstätte am Sonntag: Christuskirche, Versöhnungskirche, Matthäikirche, Thomaskirche und der Kindergottesdienst an der Matthäikirche.
- Die derzeitige Taktung der Gottesdienstzeiten machen die Besetzung der Dienste angesichts von Urlaubszeiten, Abwesenheiten aus anderen Gründen, freie Wochenenden sowie Krankheitsfällen und in den Schulferienzeiten zu einem komplizierten Unterfangen. Auch mit sechs PfarrerInnen und drei Prädikant*innen ist es sehr kompliziert, alle Dienste zu besetzen.
- Effektiv geht es um fünf Predigtstätten: der Kindergottesdienst an der Matthäikirche soll – parallel zum Gottesdienst – weiterhin ein wichtiger Baustein für eine familienfreundliche Gemeinde bestehen bleiben und intensiviert werden.

Sinn der neuen Taktung der Gottesdienstzeiten

- Wenn in Oberbilk und Flingern die Gottesdienstzeiten 9.30 Uhr und 11 Uhr sind und entsprechend in Düsseldorf und Mörsenbroich auch 9.30 Uhr und 11 Uhr sind und außerhalb der Schulferien um 11 Uhr der Kindergottesdienst an der Matthäikirche stattfindet, hat das folgenden Effekt:
 - Zur Not können die Gottesdienste außerhalb der Schulferien mit drei Pfarrer*innen versorgt werden – in den Schulferien kann dies auch mit zwei Pfarrer*innen geschehen.
 - Speziell der Kindergottesdienst wird so auf eine solide Grundlage der Versorgung gestellt – was derzeit so nicht möglich ist.
- Hinzu kommt, dass die Gemeinde trotz dreier Kirchenmusikerinnen und einem Kirchenmusiker an den drei Kirchen permanent zusätzlich Vertretungskräfte beauftragen und bezahlen muss.

Veränderungen von Gottesdienstzeiten gehören zur kirchlichen Tradition

- Gottesdienstzeiten sind grundsätzlich veränderbar. Sie entspringen meist sehr pragmatischen Gründen.
- In der Vergangenheit wurden schon in den Altgemeinden Christus-Kirchengemeinde und Matthäi-Kirchengemeinde die Gottesdienstzeiten verändert:
 - Im Vorlauf der Fusion veränderte die damalige Christuskirchengemeinde die bis dahin parallelen Gottesdienstzeiten insofern, als der Gottesdienst in der Christuskirche auf jetzt 11 Uhr und in der Versöhnungskirche auf jetzt 9.30 Uhr verlegt wurde.
 - Vor über 25 Jahren wurden in der damaligen Matthäikirchengemeinde die Gottesdienstzeit in der Matthäikirche von 10 Uhr auf 11 Uhr gelegt – um auch eine Versorgung der damals noch zur Gemeinde gehörigen Calvinkirche am Hellweg zur Not mit einer Person sonntags versorgen zu können.
- Angesichts der Erfahrungen der letzten beiden Jahre, als der Gottesdienst hier in der Thomaskirche während der Sommerferien schon um 9.30 Uhr stattfanden, sehen wir in dem Vorhaben, die Gottesdienstzeit hier in der Thomaskirche grundsätzlich auf 9.30 Uhr zu setzen, als machbar und sinnvoll.

Abschließende Bemerkungen

- Zweck der Gemeindeversammlung ist, dass wir nach der Kirchenordnung bei solchen grundsätzlichen Entscheidungen vor der abschließenden Beschlussfassung und der Umsetzung die Gemeinde zu informieren und zu hören haben.

Nachdem Florian Schneider seine Ausführungen beendet hat, gibt es folgende Rückmeldungen zu folgenden Punkten

Kirchenmusik

Es wird gefragt, ob bei einer Umstellung der Gottesdienstzeit wirklich die Kirchenmusik in der Thomaskirche immer professionell begleitet werden kann.

Diese Frage wird bejaht.

Kantorin Irina Schneider betont, dass die Begleitung des Gottesdienstes mit dem Chor zu Problemen führen könnte, da der Chor vor dem Gottesdienst noch proben muss.

Anwesenheit von Pfarrer*innen beim Kirchcafe

*Es wird die Sorge geäußert, dass bei Doppeldiensten (9.30/11.00) keiner der Pfarrer*innen mehr beim Kirchcafe dabei sein kann.*

Kommt es zu Doppeldiensten, ist das auch der Fall. Diese sollen aber nicht die Regel sein.

Grundsätzlich zur Veränderung der Gottesdienstzeit auf 9.30 Uhr

Hierzu gibt es verschiedene Voten.

- *Ein Gemeindemitglied plädiert dafür, dass es keine Veränderungen der Gottesdienstzeiten an der Thomaskirche geben sollte, und bekommt von vielen Anwesenden aus dem Bezirk Mörsenbroich Zustimmung.*
- *Ein anderes Gemeindeglied aus Mörsenbroich befürwortet ausdrücklich die vorgeschlagene Uhrzeit für den Gottesdienst.*
- *Es wird angemerkt, dass speziell für ältere Gemeindeglieder die frühere Uhrzeit im Blick auf den Weg zur Kirche hinderlich sein könnte.*

Es wird ausdrücklich auf das Kirchentaxi verwiesen, das die Gottesdienstbesucher im Bereich der Thomaskirche von zuhause abholt und zur Kirche bringt.

- *Es wird gefragt, ob es alternative Szenarien für die Gottesdienstzeiten gibt.*

Alternative Szenarien gibt es nicht. Es sei denn man würde die Gottesdienstzeit an der Matthäikirche von 11.00 auf 9.30 verlegen und die der Thomaskirche von 10.30 auf 11.00. Angesichts des Umstandes, dass die Matthäikirche der zentrale Standort der Gemeinde ist, scheidet diese Variante aus.

- Frau Witzel und Frau Uhrmeister werben auf diesem Hintergrund für den Besuch der Matthäikirche. Insgesamt befände sich die Gemeinde in einem Veränderungsprozeß, in dem ausdrücklich in den zentralen Standort an der Matthäikirche die Traditionen sowohl der Thomaskirche als auch der Christuskirche/Versöhnungskirche einfließen sollen. Frau Uhrmeister schließt an, dass eine erste kostbare Erfahrung die Osternacht in diesem Jahr in der Matthäikirche gewesen ist, in der viele aus Mörsenbroich dabei gewesen sind. Es gäbe so vieles zu entdecken für die Zukunft.

Kommunikation

Es wird bemängelt, dass die Tagesordnung für die Gemeindeversammlung außerhalb der Gottesdienste, in denen die Gemeindeversammlung abgekündigt worden war, nicht kommuniziert worden ist. Es wird zudem angeregt, dass zukünftig auch auf der Homepage die Gemeindeversammlungen vermerkt werden

Der Umstand, dass in der Gemeindezeit – anders als bei der Gemeindeversammlung in der Christuskirche am 5. Mai 2019 – kein Thema vermerkt war, war nicht gewollt und ist dem Umstand zuzuschreiben, dass die Ankündigung nur noch so kurz vor der Drucksetzung eingefügt werden konnte.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass alle Protokolle der Gemeindeversammlungen auf der Homepage veröffentlicht werden. Da eingewandt wird, dass nicht alle einen Internetzugang haben, wird das Protokoll auch kopiert in den Kirchen ausliegen.

Eine Mitarbeiterin betont, dass sie zu wenig über die angedachte Änderung der Gottesdienstzeit informiert wurde.

Zusätzliche Frage zur Schließung der Thomaskirche

*Es wird der Wunsch geäußert, etwas über den Zeitplan und die Umstände der Entwidmung der Thomaskirche zu erfahren. Hierbei wird hinzugefügt, dass doch möglichst die Angebote für Jugendliche und Senior*innen erhalten bleiben mögen.*

Frau Witzel erläutert, dass es noch keine verlautbaren Informationen über den Standort gibt. Die Kirche sollte nicht einfach entwidmet werden und dann leerstehen. Zudem soll das Grundstück möglichst nicht verkauft werden, so dass eine Erbpachtoption für eine neue Nutzung favorisiert wird. Als weiteren Punkt führt Frau Witzel aus, dass eine möglichst „sozialverträgliche“ Option gefunden werden soll. Vor diesem Hintergrund können noch keine weiteren Informationen an die Gemeinde weitergegeben werden. Zudem ist es auch der Wunsch des Presbyteriums, dass der T-Punkt und das Zentrum plus möglichst erhalten werden. Sollte Klarheit über das weitere Vorgehen bestehen, wird die Gemeinde natürlich frühzeitig informiert.

Frage zur Form der Gemeindeversammlung

Es wird gefragt, inwiefern die geäußerte Meinung in der Gemeindeversammlung Einfluss auf die Entscheidung des Presbyteriums hat.

Pfarrer Andersen erläutert die Bestimmung der Kirchenordnung, dass bei anstehenden Entscheidungen, die z.B. das Gottesdienstleben betreffen, die Gemeinde zu informieren und zu hören ist, aber die Voten aus einer Gemeindeversammlung nicht bindend sind. Das Presbyterium ist das von der Gemeinde autorisierte Gremium, das die Geschicke der Gemeinde entscheiden muss. Es muss die Freiheit haben, in Abwägung aller Aspekte eine Entscheidung treffen zu können.

Herr Florian Schneider schließt die Gemeindeversammlung um 12.50 Uhr.